

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2203 –**

Sportstätten in Mecklenburg-Vorpommern und deren Förderung durch den Bund

Vorbemerkung der Fragesteller

Sportstätten sind ein integraler Bestandteil einer öffentlichen Infrastruktur, sie fördern Bewegung und sportliche Betätigung, sie ermöglichen einer Bandbreite von Turn- und Sportvereinen ihren Betrieb, sie sind Grundlage für einen qualitativ hochwertigen Sport- und Schwimmunterricht an Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten sowie Hochschulen und sie sind Voraussetzung für vielfältigste Angebote an Gesundheits- und Rehabilitationssport, an nichtorganisierten Freizeitsport und für kommerzielle Sportangebote und somit auch für zivilgesellschaftlichen Austausch und zivilgesellschaftliche Kommunikation. Aus der Sicht der Fragesteller sind Sportstätten ein integraler Bestandteil einer öffentlichen Infrastruktur, für die Kommunen, Länder und der Bund gemeinsam Verantwortung tragen.

Der geschätzte Modernisierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland beziffert sich laut dem Deutschen Olympischen Sportbund auf mindestens 31 Mrd. Euro. Dabei sind die Schaffung von Barrierefreiheit und die energetische Sanierung wichtige Aspekte. Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) warnt vor einem kontinuierlichen Bädersterben seit 2000, sie hält die Aufrechterhaltung des Schwimmunterrichts in vielen Kommunen für nicht mehr leistbar, angesichts der fehlenden Schwimmbäder.

Auf der 68. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages vom 24. März 2021 wurden die Probleme von verschiedenen geladenen Sachverständigen noch einmal deutlich formuliert. Eine wiederkehrende Kritik ist die Unzulänglichkeit der Bundesfördermittel. So fordert der Deutsche Städtetag ein langfristiges Investitionsprogramm für Kommunen und Vereine, um auch in Zukunft Breiten- und Schulsport ermöglichen zu können. Umso bedauerlicher war nach Auffassung der Fragesteller, trotz Befürwortung aller Sachverständigen am 24. März 2021, die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. „Dritter Goldener Plan Sport – 10 mal eine Milliarde für Sportstätten in Deutschland“ durch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD im April 2021 (siehe Beschlussempfehlung und Bericht auf Bundestagsdrucksache 19/28498), weil mit diesem „Goldenen Plan Sport“ auch die Situation bei den Sportstätten in Mecklenburg-Vorpommern deutlich besser hätte werden können.

Die deutlich stärkere Förderung der Sanierung und des Neubaus von Sportstätten und Schwimmbädern sowie mehr Aufmerksamkeit und gemeinsame Aktivitäten von Bund und Ländern zur Förderung des Breiten- und Schulsports sind auch erklärter Wille der Sportministerinnen und Sportminister von Bund und Ländern (siehe Beschlüsse der Sportministerkonferenz [SMK] vom 7. und 8. April 2022), der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 10. Dezember 2021), des Deutschen Bundestages (siehe Entschließung zum 14. Sportbericht der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/31202), des Deutschen Städtetages („Kommunale Sportpolitik und Sportförderung – Positionen und Empfehlungen des Deutschen Städtetages“, Beschluss vom 25. Januar 2022) wie auch des organisierten Sports (siehe „Sport bewegt Deutschland – Eckpunktepapier des DOSB“ vom 24. Mai 2022).

Ein zielgerichteter und mit den Ländern abgestimmter Einsatz von (nicht unerheblichen) Bundesmitteln erfordert nach Ansicht der Fragesteller auch von der Bundesregierung genaue Kenntnisse über die Situation in Bund und Ländern hinsichtlich der Entwicklung des Schul-, Breiten- und Spitzensports sowie der dafür benötigten Sportstätten und Schwimmbäder.

Dies gilt gerade auch für Fragen der energetischen Sanierung sowie der Schaffung von Barrierefreiheit. Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) innerstaatliches Recht, und die Bundesregierung ist hier gemeinsam mit Ländern und Kommunen zu deren Umsetzung verpflichtet. Dies betrifft beim Thema barrierefreie Sportstätten vor allem die Artikel 8, 9 und 30 BRK, aber auch hinsichtlich der Gewinnung von Informationen und Daten Artikel 31 BRK. Insofern sind die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu „Goldener Plan „Barrierefreie Sportstätten““ auf Bundestagsdrucksache 19/19466 sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Sportstätten in Bayern und deren Förderung durch den Bund“ auf Bundestagsdrucksache 20/1935 aus Sicht der Fragesteller nicht akzeptabel. Schon die Nutzung des Begriffs „barrierearm“ bzw. „Barrierearmut“ zeigt nach Ansicht der Fragesteller, wie gering Bewusstsein und Fachkenntnis für solche Themen bei Bundesregierung und Bundesbehörden ausgeprägt zu sein scheinen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Sportförderung und insbesondere der Breitensport ist in erster Linie Angelegenheit der Länder. Die Förderzuständigkeit des Bundes für den Spitzensport ist vor allem auf eine Mitförderung durch den Bund und nicht auf eine die Länder ausschließende Inanspruchnahme einer alleinigen Zuständigkeit für diesen Sachbereich ausgerichtet. Die Zuständigkeiten des Bundes begründen sich hier nur aus der Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhangs mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie, wie der Gesamtstaatlichen Repräsentation.

Die Kleine Anfrage berührt in einigen Bereichen Belange, die nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fallen, sondern z. T. ausschließlich Kompetenzen oder Aktivitäten Mecklenburg-Vorpommern oder auch der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns betreffen. Insoweit beschränkt sich die Antwort der Bundesregierung auf vorhandenes eigenes Wissen.

Die Förderung von Sportstätten liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Auch sind die Länder für die Finanzausstattung der Kommunen zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen bei der Erhaltung von Sportstätten für den Breitensport angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.

Dennoch unterstützt der Bund in dem Bewusstsein des hohen Förderbedarfs Kommunen beim Erhalt ihrer Sportinfrastruktur im Rahmen des Städtebaus mit verschiedenen Bundesprogrammen.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Schülerinnen und Schülern in Mecklenburg-Vorpommern, die mit Beendigung der Grundschule nicht bzw. nicht sicher schwimmen können?

Kenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Wie viele Sportstätten und Schwimmbäder gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Gesamtanzahl der Sportstätten in Mecklenburg-Vorpommern ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Darüber hinaus wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1935 verwiesen.

3. Wie viele davon stehen für den Spitzensport zur Verfügung?

An den in Mecklenburg-Vorpommern 2022 anerkannten Bundesstützpunkten (acht Sommer- und ein Behindertensport) stehen für den Spitzensport insgesamt 25 Trainingsstätten, davon ein Schwimmbad zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Von welchem Sanierungsbedarf und daraus resultierenden Förderbedarf für Sportstätten in Mecklenburg-Vorpommern geht die Bundesregierung aus, und inwiefern verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse zum Bedarf an energetischen Sanierungsmaßnahmen bzw. an Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit?

Erkenntnisse über den Sanierungsbedarf von Sportstätten und Bädern, die nicht im Bundeseigentum stehen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Darüber hinaus wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1935 verwiesen.

5. Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Mecklenburg-Vorpommern sind nicht barrierefrei?

Eine barrierefreie Sportstätte ist für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich. Barrierefreiheit ist daher das subjektive Empfinden jedes die Sportstätte nutzenden Individuums. Sofern bauordnungsrechtliche Anforderungen an die Barrierefreiheit betroffen sind, ist insoweit ausschließlich das Land Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19466 verwiesen.

6. Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Mecklenburg-Vorpommern erhielten vom Bund in den vergangenen 16 Jahren Förderungen für bauliche Maßnahmen, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte die jeweiligen Sportstätten, die Art, das Jahr und den finanziellen Umfang der Bundesförderung nennen)?

Die geförderten Maßnahmen der für den Spitzensport genutzten Sportstätten in Mecklenburg-Vorpommern können der als Anlage 1 beigefügten Tabelle entnommen werden.*

7. Welche Sportstätten wurden in Mecklenburg-Vorpommern seit 2015 über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in den Programmjahren bis 2021 in Mecklenburg-Vorpommern geförderten Maßnahmen können der als Anlage 2 beigefügten Tabelle entnommen werden.*

Die der Förderung zugrundeliegenden Projektaufträge sahen für alle Maßnahmen vor, dass sie aufgrund ihrer besonderen Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort barrierefrei/-arm zu gestalten sind und in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes beitragen sollen.

Für das Haushaltsjahr 2022 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages neue Programmmittel in Höhe von 476 Mio. Euro beschlossen, die erstmals im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds veranschlagt sind. Ein neuer Projektauftrag wird voraussichtlich im Sommer veröffentlicht.

8. Welche Sportstätten wurden in Mecklenburg-Vorpommern über das Bundesprogramm „Zuweisung an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)“ gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Investitionspakts Sportstätten in den Programmjahren 2020 und 2021 in Mecklenburg-Vorpommern geförderten Maßnahmen können der als Anlage 3 beigefügten Tabelle entnommen werden.*

Die Mittel des Investitionspakts werden den Ländern als Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b des Grundgesetzes auf Grundlage jährlicher Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung des Investitionspakts und damit die Projektauswahl obliegt den Ländern. Die Verwaltungsvereinbarungen sehen vor, dass die Länder dabei Belange des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigen und Orte zur Stärkung des gesellschaftli-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2488 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

chen Zusammenhalts und der Integration aller Bevölkerungsgruppen schaffen. Dies umfasst auch den Abbau baulicher Barrieren.

Der Bundeshaushalt 2022 sieht eine Fortsetzung des Programms mit erneut 110 Mio. Euro vor.

9. Welche Sportstätten wurden in Mecklenburg-Vorpommern über das Bundesprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier in Mecklenburg-Vorpommern geförderten Maßnahmen können der als Anlage 4 beigefügten Tabelle entnommen werden.*

Die Mittel des Investitionspakts werden den Ländern als Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b des Grundgesetzes auf Grundlage jährlicher Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung des Investitionspakts und damit die Projektauswahl obliegt den Ländern. Die Verwaltungsvereinbarungen sehen vor, dass die Länder dabei Belange des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigen und Orte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration aller Bevölkerungsgruppen schaffen. Dies umfasst auch den Abbau baulicher Barrieren.

10. Welche Sportstätten wurden in Mecklenburg-Vorpommern seit 2015 über weitere Bundesprogramme (inklusive KfW-Programme) gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, das jeweilige Bundesprogramm und die zuständige Bundesbehörde, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Sportstätten können auch im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden. Grundsätzlich beteiligen sich Bund, Land und Kommune mit jeweils einem Drittel an den förderfähigen Kosten. Bei Kommunen in Haushaltsnotlage kann der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10 Prozent reduziert werden. Mit der Städtebauförderung werden sogenannte Gesamtmaßnahmen gefördert. Das heißt, es wird ein von der Kommune festgelegtes Fördergebiet ganzheitlich entwickelt. Die Umsetzung der Städtebauförderung im Verhältnis zu den Kommunen erfolgt durch die Länder. Diese entscheiden auch über Art und Umfang der Maßnahmen in den Kommunen. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen darüber vor, welche Sportstätten in Mecklenburg-Vorpommern seit 2015 mit der Städtebauförderung gefördert wurden oder wie hoch dabei durchschnittlich der kommunale Eigenanteil war.

Für die nächsten Jahre ist eine Weiterführung und Stärkung der Städtebauförderung auf mindestens aktuellem Niveau vorgesehen. Im Bundeshaushalt 2022

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2488 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

stehen für die Programme der Städtebauförderung insgesamt 790 Mio. Euro bereit.

Zum weiteren Bundesprogramm wird auf die Anlage 5 verwiesen.* Darüber hinaus gehende Daten liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) nicht vor.

11. Inwieweit hält die Bundesregierung die zu den Fragen 7 bis 10 angeführten Bundesprogramme für ausreichend, um den bestehenden Sanierungsstau bei Sportstätten und Schwimmbädern in Mecklenburg-Vorpommern signifikant abzubauen?

Bau und Erhalt von Sportstätten des Breiten- und Vereinssports liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Für deren Finanzausstattung sind die Länder zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen dabei angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.

Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs unterstützt der Bund die Kommunen jedoch beim Erhalt und Ausbau ihrer Sportinfrastruktur mit städtebaulichen Förderprogrammen. Eine flächendeckende Unterstützung ist nicht möglich.

12. Wie hoch war der durchschnittliche kommunale Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten durch Bundesmittel in Mecklenburg-Vorpommern, bei welchen Kommunen wurde der Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten aufgrund von Haushaltsnotlagen gemindert bzw. erlassen (bitte einzeln zu den Fragen 7 bis 10 nennen)?

Zum jeweiligen kommunalen Eigenanteil beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird auf die Anlage 2 zu Frage 7 verwiesen. Die der Förderung zugrundeliegenden Projektaufträge sehen im Grundsatz einen kommunalen Anteil in Höhe von 55 Prozent und in Haushaltsnotlagekommunen in Höhe von 10 Prozent vor. Höhere kommunale Anteile können sich aus dem Verhältnis der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags festgelegten Fördersumme und den Gesamtkosten des Projekts ergeben.

Beim Investitionspakt Sportstätten und beim Investitionspakt Soziale Integration im Quartier beträgt der kommunale Eigenanteil an den förderfähigen Kosten nach den bisherigen Verwaltungsvereinbarungen 10 Prozent. Eine Anpassung für Haushaltsnotlagekommunen ist nicht vorgesehen.

Bezüglich der Städtebauförderung wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

13. Welche Sportvereine in Mecklenburg-Vorpommern wurden darüber hinaus seit 2015 durch den Bund finanziell gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte die Vereine, den Förderzweck, die zuständige Bundesbehörde, die Fördersumme und den Förderzeitraum nennen)?

Der Bund hat zur Unterstützung der Vereine und Unternehmen des Profisports die „Coronahilfen Profisport“ in der Ressortverantwortung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat initiiert. Für den Zeitraum von April 2020 bis Juni 2022 wurden von Vereinen und Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern im Bereich des Profisports 31 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 4 978 557,24 Euro an Coronahilfen Profisport (teil-)bewilligt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2488 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Die im Rahmen der Kommunalrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern geförderten Vereine können der als Anlage 6 beigefügten Tabelle entnommen werden.*

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2488 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2203
Sportstätten in Mecklenburg-Vorpommern und deren Förderung durch den Bund

Stand: 13.06.2022

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Kessin																			
BSP Rudern									8.720					237.450					246.170
Neubrandenburg																			
BSP Leichtathletik			4.108	94.223		96.177		11.996											206.504
BSP Kanu						34.495	166.244	27.431											228.170
Rostock																			
OSP Mecklenburg-Vorpommern		5.458								448.582									454.040
BSP Wasserspringen						15.094	9.200						328.323						352.617
BSP Short-Track		94.952	78.177	17.819															190.948
BSP Rudern							39.120												39.120
BSP Radsport							36.681				60.946								97.627
Schwerin																			
BSP Boxen								4.521			686.635								691.156
Warnemünde																			
BSP Segeln																600.000			600.000
GESAMT	0	100.410	82.285	112.042	0	145.766	251.245	43.948	8.720	448.582	747.581	0	328.323	237.450	0	600.000	0	0	3.106.352

Bei den Angaben der Jahre 2006 - 2021 handelt es sich um Bewilligungssummen. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurden die Planungen zugrunde gelegt.

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2203
Sportstätten in Mecklenburg-Vorpommern und deren Förderung durch den Bund

Stand: 15.06.2022

Name des Bundesprogramms:
 Zuständige Bundesbehörde:

Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
 BMWBS

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
12	Zarrentin am Schaalsee	Ausbau und Erweiterung eines Sportplatzes	X		2021-2023	1.139.400,00	55,0%	
13	Wismar	Sanierung der Sport- und Mehrzweckhalle	X		2017-2023	2.700.000,00	36,1%	X
13	Neubukow	Sanierung eines Sportplatzgebäudes mit Umkleideräumen und Kegelbahn	X		2020-2023	540.000,00	55,0%	
13	Wismar	Sanierung der Sport- und Mehrzweckhalle Wismar (zweiter Bauabschnitt)	X		2019-2023	1.919.000,00	30,1%	X
13	Wismar	Sanierung einer Zwei-Feld-Sporthalle	X		2020-2024	3.800.000,00	24,0%	X
13	Wismar	Sanierung und Ersatzneubau von Sportplatz und Sportlerheim in Wendorf	X		2021-2025	1.688.000,00	10,0%	X
13	Kühlungsborn	Sanierung des Sportplatzes Ost	X		2021-2025	622.350,00	55,0%	
13	Lübz	Sanierung der Sporthalle zur Mehrzweckhalle	X		¹	1.440.000,00 ²	³	
13	Sukow	Ersatzneubau der Sporthalle	X		2021-2025	1.665.000,00	55,0%	
14	Rostock	Ersatzneubau des Vereinsgebäudes (2. BA)	X		2021-2025	1.427.907,59	55,0%	
14	Rostock	Sanierung mit Ersatzneubau der Regattastrecke in Rostock-Gehlsdorf	X		2022-2025	1.305.000,00	55,0%	
14	Dummerstorf	Sanierung des Sportkomplexes	X		2022-2025	388.577,00	55,0%	
15	Barth	Ersatzneubau Sanitäranlagen Sportplatz	X		2022-2024	306.000,00	55,0%	
15	Stralsund	Ersatzneubau des Stadiongebäudes Kupfermühle	X		2021-2025	2.200.000,00	55,0%	
16	Heringsdorf, Ostseebad	Sport- und Mehrzweckhalle	X		2017-2022	2.530.000,00	45,0%	X
16	Friedland	Generationensport-/spielplatz	X		2017-2020	216.000,00	22,3%	X

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2203
Sportstätten in Mecklenburg-Vorpommern und deren Förderung durch den Bund

Stand: 15.06.2022

Name des Bundesprogramms:
 Zuständige Bundesbehörde:

Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
 BMWBSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
16	Wolgast	Sanierung mit Ersatzneubau von Außenanlagen und Nebengebäude des Sportforums	X		2021-2025	2.092.762,00	10,0%	X
17	Güstrow	Sanierung des Freizeitbades „Oase“		X	2020-2023	3.526.000,00	55,5%	
17	Malchin	Sanierung des Freibades Peenebad		X	2020-2023	659.520,00	10,0%	X
17	Röbel/Müritz	Sanierung des Grundschul- und Begegnungszentrums Röbel/Müritz	X		2020-2023	2.263.726,00	55,0%	
17	Altentreptow	Ersatzneubau einer Sporthalle	X		2021-2024	3.375.000,00	10,0%	X
17	Neukalen	Sanierung der städtischen Turnhalle	X		2021-2025	811.800,00	10,0%	X
17	Penzlin	Sanierung und Erweiterung des Sozialgebäudes am Sportplatz Klein Lukow	X		¹	497.700,00 ²	³	
17	Sukow-Levitzow	Ersatzneubau der Sport- und Begegnungsstätte	X		2021-2025	843.525,00	10,0%	X

¹ Förderzeitraum noch offen, da Zuwendungsbescheid noch nicht ergangen

² Vom Haushaltsausschuss beschlossene Summe, Zuwendungsbescheid noch nicht ergangen

³ Höhe des kommunalen Eigentanteils erst bekannt, wenn Zuwendungsbescheid ergangen ist.

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2203
Sportstätten in Mecklenburg-Vorpommern und deren Förderung durch den Bund

Stand: 15.06.2022

Name des Bundesprogramms: Investitionspakt Sportstätten
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %
13	Klützn	Neubau Funktionsgebäude	X		2021	666.670,00 €	10%
16	Pasewalk	Teilsanierung der städtischen Turnhalle	X		2020	390.330,00 €	10%
16	Pasewalk	Sanierung Sanitär u. Umkleidegebäude Schwimmbad		X	2021	76.250,00 €	10%
16	Pasewalk	Ersatzbau Funktionsgebäude	X		2021-2023	641.670,00 €	10%
15	Stralsund	Sanierung/Herrichtung Mehrzwecksportfeld Kupfermühle	X		2020-2022	1.537.670,00 €	10%
16	Ueckermünde	energetische Sanierung Sporthalle	X		2021-2023	744.410,00 €	10%
16	Woldegk	Teilsanierung der Drei-Feld-Sporthalle Gotteskamp	X		2020	1.029.000,00 €	10%

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2203
Sportstätten in Mecklenburg-Vorpommern und deren Förderung durch den Bund

Stand: 15.06.2022

Name des Bundesprogramms: Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %
14	Rostock	Schulsportanlage Kopenhagener Str. 5	x		Programmjahr 2018	804.353 €	10%
14	Rostock	Sportanlage der Hundertwasserschule	x		Programmjahr 2018	1.405.658 €	10%
14	Rostock	Sportkomplex Hockey Danziger Str.	x		Programmjahr 2019	378.930 €	10%
12	Schwerin	Sportanlage Großer Desch	x		Programmjahr 2019	1.350.000 €	10%

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2203
Sportstätten in Mecklenburg-Vorpommern und deren Förderung durch den Bund

Stand: 13.06.2022

Name des Bundesprogramms:
 Zuständige Bundesbehörde:

Kommunalrichtlinie
 BMWK

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?*	Antragsdatum
16	Gemeinde Ducherow	Sanierung Innenbeleuchtung	x	-	01.08.2018	31.07.2019	42.315,80 €	x	-	6%	Nein	28.09.2017
14	Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.12.2016	30.11.2017	19.047,75 €	x	-	60%	Nein	20.07.2016
16	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.01.2017	30.06.2018	13.529,60 €	x	-	12%	Nein	13.07.2016
14	Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.01.2022	31.12.2022	149.490,00 €	x	-	35%	Ja	12.05.2021
14	Hanse- und Universitätsstadt Rostock	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.11.2021	31.10.2022	54.917,00 €	x	-	35%	Ja	30.07.2021
16	Hansestadt Anklam	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.04.2019	31.07.2020	10.829,70 €	x	-	15%	Nein	29.03.2018
13	Hansestadt Wismar	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.08.2016	04.05.2017	8.098,47 €	x	-	63%	Ja	10.03.2016
13	Landkreis Ludwigslust-Parchim	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.09.2017	31.08.2019	59.342,12 €	x	-	48%	Ja	29.03.2017
16	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.07.2018	30.06.2019	29.859,79 €	x	-	48%	Ja	06.03.2018
15	Landkreis Vorpommern-Greifswald	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.05.2020	28.02.2022	72.343,00 €	x	-	65%	Ja	26.03.2019
13	Schulverband Sternberg	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.10.2021	30.09.2022	32.524,00 €	x	-	60%	Nein	13.04.2021
13	Stadt Parchim	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.10.2020	30.09.2021	13.676,00 €	x	-	25%	Nein	26.05.2020
17	Warbelstadt Gnoien	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.10.2020	30.09.2021	7.289,00 €	x	-	75%	Nein	15.04.2020

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2201
Sportvereine in Mecklenburg-Vorpommern und deren Förderung durch den Bund

Stand: 13.06.2022

Name des Bundesprogramms:
 Zuständige Bundesbehörde:

Kommunalrichtlinie
 BMWK

Kommune	Maßnahme	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung
Kickers' JuS 03 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.11.2021	31.10.2022	11.480,00 €
Penzliner Sportverein e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.06.2019	26.05.2020	19.089,00 €
Rostocker-Kanu-Club e.V. (RKC)	Sanierung Innenbeleuchtung	01.03.2018	28.02.2019	6.385,53 €
Sportgemeinschaft Warnow Papendorf e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.06.2021	31.05.2022	10.204,00 €
Sportverein Plate e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.07.2021	30.06.2022	35.000,00 €
Turn- und Sportgemeinschaft Neubukow e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.01.2021	31.12.2021	9.650,90 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.